

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/003

Federführung:	Bauen und Naturschutz	Datum:	25.01.2022
Sachbearbeiter:	Markus Lerch	Aktenzeichen:	621.41
Sachkundiger:	...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	07.02.2022	öffentlich

Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "GE Ziegelei - Erweiterung" in Aßmannshardt - Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung - Billigung der Entwurfsplanung und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

In Aßmannshardt soll östlich des bestehenden Gewerbegebiets ein Stuckateurbetrieb angesiedelt werden. Im vergangenen Jahr im März wurde der entsprechende Aufstellungsbeschluss gefasst und von 29.03.2021 bis zum 29.04.2021 die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Im Anschluss an die Beteiligung wurde der Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet und an die Bedürfnisse des Gewerbetreibenden angepasst. Weiterhin wurden Gespräche mit einem Einwander aus der Bürgerbeteiligung geführt und eine Lösung ausgearbeitet. Außerdem wurde eine Abwägungstabelle erstellt, die die eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken und ein Abwägungsvorschlag beinhaltet. Die Abwägungstabelle können Sie dem Anhang entnehmen.

Dem Anhang können Sie auch den erforderlichen Umweltbericht entnehmen. Die erforderlichen 15.911 Ökopunkte werden vom gemeindlichen Ökokonto abgebucht.

Am Sitzungstag wird der Bebauungsplanentwurf vorgestellt. Im Anschluss soll dieser gebilligt und die erneute Bürger- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Der Satzungsbeschluss soll im März/April gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten sind im HH-Plan hinterlegt.

Beschlussantrag:

1. Der Abwägung wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Abwägungstabelle entsprochen.
2. Die Entwurfsplanung in der Fassung vom 20.01.2022 zum Regelwerk „GE Ziegelei – Erweiterung“ in Aßmannshardt samt Planteil, planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften sowie Begründung und Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer monatlichen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet und erhalten die Gelegenheit sich zur Planung zu äußern.

0730 Umweltbericht GE Ziegelei_ mit Anlagen
2022-01-20_BPlan-Begründung
2022-01-20_BPlan-Textteil mit Örtlicher Bauvorschrift
2022-01-20_TÖB_Abwägung
BP_Lageplan